

99083001011007, 99083001011007

Familienname Änderung Kind - Anschlussklärung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376421289/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99083001011007, 99083001011007 |
| Leistungsbezeichnung I | Familienname Änderung Kind - Anschlussklärung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Familienname, Namensänderung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Namen (083) |
| Verrichtungskennung | Änderung (011) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 20.10.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617a.html |
| Teaser | |
| Volltext | Wenn Sie und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin nachträglich einen Ehenamen bestimmen, nachdem Ihr Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, erstreckt sich der Ehename nur dann auf den Geburtsnamen Ihres Kindes, wenn es sich der Namensklärung anschließt. Wenn Ihr Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann es die Erklärung nur selbst abgeben; als gesetzlicher Vertreter/Vertreterin müssen Sie zustimmen. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Kind (ggf. mit amtlicher Übersetzung), • Personalausweise oder Reisepässe, • Nachweis Ihrer Namensänderung. <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.</p> |
| Voraussetzungen | Ihr Kind muss sich der Namensänderung anschließen, wenn es bereits 5 Jahre alt ist. |
| Kosten | Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat. |
| Verfahrensablauf | Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben; sie muss öffentlich beglaubigt werden Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim Standesamt eintrifft, das die Geburt Ihres Kindes beurkundet hat. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>Sie erhalten eine Bescheinigung über die Namensänderung.</p> <p>Das Eheregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Erklärung muss innerhalb von drei Monaten dem empfangszuständigen Standesamt zugehen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Wenn Sie oder Ihr Ehepartner oder das Kind nicht deutsch sprechen, müssen Sie auf eigene Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Familienname Änderung Kind - Anschlussklärung • Sie können den Namen Ihres Kindes ändern, wenn sich Ihr Name geändert hat. • Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat. • Zuständigkeit: Standesamt |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an das Standesamt. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Surname Change Child - Declaration of Affiliation, Familienname Änderung Kind - Anschlussklärung |